

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/4015 –

Bundesmittel aus dem Haushaltsjahr 2000 für die Bekämpfung des Rechtsextremismus

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung schreibt am 1. August 2000: „Das Innenministerium hat errechnet, für die Bekämpfung des Rechtsextremismus wende die Bundesregierung in den Programmen und Initiativen direkt oder indirekt eine Gesamtsumme von vierhundert Millionen Mark auf.“

Auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Cornelia Pieper (F.D.P.), wie sich diese Summe errechnet, antwortet die Bundesregierung: „... Demnach werden nach bisherigem Stand im o. a. Zusammenhang durch die Bundesregierung im Einzelnen rund 23,4 Mio. DM für politische Bildung, 162,5 Mio. DM für Integrationsmaßnahmen, 5,6 Mio. DM für direkte Projektförderung und 202,2 Mio. DM für Jugendsozialarbeit im Rahmen der Gewaltprävention aufgewendet ...“ (schriftliche Frage 18 in Bundestagsdrucksache 14/4019).

Selbst innerhalb der Bundesregierung wird die Höhe von 400 Mio. DM zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Haushaltsjahr 2000 bezweifelt. Die Berliner Zeitung schreibt am 10. August 2000: „... Dazu zählt das Innenministerium beispielsweise auch Reintegrationsprogramme des Entwicklungsministeriums, Projekte zur Eingliederung von ausländischen Arbeitnehmern oder die Betreuung von Ausländern durch die Wohlfahrtsverbände. Im Entwicklungs- wie auch im Arbeitsministerium zeigte man sich verwundert über die Angaben, dass das Entwicklungsministerium mit 38 Millionen Mark und das Arbeitsministerium mit 100 Millionen Mark an der Bekämpfung des Rechtsextremismus beteiligt sein sollen. Nach Angaben des Entwicklungsministeriums handelt es sich um Zahlen, die bereits im Frühjahr an das Innenministerium gemeldet worden seien. ‚Wir wussten nicht, dass sie nun so deklariert werden‘, sagte der Staatssekretär im Entwicklungsministerium, Erich Stather ...“

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 13. September 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Für die Bundesregierung hat die Bekämpfung des Rechtsextremismus, seiner Entstehungsgründe und Erscheinungsformen höchste Priorität. Dabei geht die Bundesregierung von einem breiten Präventionsansatz aus, der berücksichtigt, dass Rechtsextremismus nicht nur auf ideologische Fixierungen zurückgeht, sondern seine Ursache auch in gestörten Beziehungen zur sozialen Umwelt, in unzureichenden Wohn- und Lebensverhältnissen, in Nichtintegration und hieraus resultierenden Lebensängsten hat. Insofern sind Erziehung zu Demokratie und Toleranz und die Verbesserung des sozialen Umfeldes unverzichtbare präventive Schritte zum Abbau von Rechtsextremismus, Fremdenhass und politisch motivierter Gewalt.

In diesem Sinne hatte die Bundesregierung die schriftliche Frage der Abgeordneten Cornelia Pieper (F.D.P.) vom 3. August 2000 beantwortet, worauf sich die Fragesteller der nunmehr zu beantwortenden Kleinen Anfrage beziehen. Dabei gehen die damals genannten Ausgaben (ca. 400 Mio. DM) offensichtlich auf eine vom Bundesministerium des Innern im Frühjahr d. J. bei den Ressorts durchgeführte vorläufige Erfassung der mittelbaren und unmittelbaren Ausgaben der Bundesregierung im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt sowie zur Integrationsförderung zurück.

Jene Zusammenstellung, die die Einzelangaben der Ressorts wiedergab, wurde inzwischen aktualisiert bzw. vervollständigt.

Die aktuelle Bestandsaufnahme ergab, dass sich die mittelbaren und unmittelbaren Ausgaben der Bundesregierung im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt sowie zur Integrationsförderung im Haushaltsjahr 2000 auf insgesamt 635 503,363 TDM (Haushaltssoll) belaufen.

Die nachfolgenden Antworten berücksichtigen diese aktualisierten bzw. vervollständigten Angaben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Titelbeschreibungen in den Haushalten der Ressorts eine trennscharfe Differenzierung für den Bereich der Prävention politisch motivierter Gewalt nicht immer zulassen.

1. Für welche Projekte oder Vorhaben wurden oder werden die 23,4 Mio. DM im Rahmen der politischen Bildung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Haushaltsjahr 2000 im Einzelnen ausgegeben (bitte nach Bundesministerium, Verwendungszweck und Verwendungshöhe auflisten)?

Die Bundesregierung wird im Haushaltsjahr 2000 für politische Bildung im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt sowie zur Integrationsförderung **103 230,613 TDM** einsetzen.

Aufgliederung:

BMI	1 262,000 TDM	Herausgabe von Schülerzeitschriften, Computerspiel gegen Gewalt, Seminare mit Multiplikatoren aus dem Jugend- und Bildungsbereich zu Fragen der Gewalt und der Extremismusbekämpfung; Herausgabe der Schriftenreihe „Texte zur Inneren Sicherheit“; Ausgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz für Ausstellungen, Plakataktionen, Broschüren und Faltblätter gegen Rechtsextremismus
	9 939,613 TDM	Ausgaben der Bundeszentrale für politische Bildung für Aufklärungs- und Bildungsarbeit zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Demokratie- und Toleranzerziehung; Förderung der Arbeit von politischen Stiftungen
	5 000,000 TDM	Aufklärungs- und Bildungsarbeit für die Zielgruppe Aussiedler
BMFSFJ	66 296,000 TDM	Ausgaben vorrangig für die politische Bildung in den Zivildienstschulen mit dem Schwerpunkt der Erziehung zu Demokratie und Toleranz
AA	300,000 TDM	Aufklärungs- und Bildungsarbeit für Integrationsmaßnahmen im Rahmen von Zuwendungen aus dem Kulturhaushalt
BMA	3 642,000 TDM	Aufklärungs- und Bildungsarbeit zur Verbesserung des sozialen Umfeldes
BMZ	7 600,000 TDM	Aufklärungs- und Bildungsarbeit über Entwicklungsländer und die Verflechtung Deutschlands mit ihnen, die zugleich dem Abbau von Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit dient (darin sind Mittel des Deutschen Entwicklungsdienstes und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung enthalten)
BMVg	8 000,000 TDM	Politische Bildung in den Streitkräften mit dem Schwerpunkt der Aufklärungs- und Bildungsarbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
BMBF	933,000 TDM	Gezielte Modellvorhaben zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
BPA	258,000 TDM	Aufklärungs- und Bildungsarbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

2. Für welche genauen Zwecke werden die 162,5 Mio. DM für Integrationsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2000 aufgewendet (bitte nach Bundesministerium, Verwendungszweck und Verwendungshöhe auflisten)?

Die Bundesregierung wird im Haushaltsjahr 2000 für Integrationsmaßnahmen **246 190,000 TDM** einsetzen.

Aufgliederung:

BMI	1 000,000 TDM	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern
BMFSFJ	229 000,000 TDM	Fonds zur Eingliederung von Aussiedlern, hier vor allem Förderung im Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulbereich, Eingliederungsprogramme, Jugend- und Sozialarbeit
AA	4 970,000 TDM	Projektförderung und Anschubfinanzierung für Integrationsmaßnahmen im Rahmen von Zuwendungen aus dem Kulturhaushalt
BKM	420,000 TDM	Institutionelle Förderung für die Zielgruppe Sinti und Roma
BMBF	10 800,000 TDM	Förderungsmaßnahmen für Aussiedler und Kontingentflüchtlinge im Bildungswesen

3. Für welche konkreten Projekte werden die 5,6 Mio. DM im Haushaltsjahr 2000 im Einzelnen verwendet (bitte nach Bundesministerium, Verwendungszweck und Verwendungshöhe auflisten)?

Die Bundesregierung wird im Haushaltsjahr 2000 für unmittelbare Projektförderung und Anschubfinanzierung **145 882,750 TDM** einsetzen.

Aufgliederung:

BMI	1 400,000 TDM	Maßnahmen im Rahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt
	1 990,000 TDM	Ausgaben der Bundeszentrale für politische Bildung zur Förderung von Projekten im Rahmen der Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Demokratie- und Toleranzerziehung; Förderung von Projekten von politischen Stiftungen und von Religionsgemeinschaften
	37 000,000 TDM	Projektförderung und Anschubfinanzierung für die Zielgruppe Aussiedler
	350,000 TDM	Unmittelbare Projektförderung im Rahmen der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch das Bundeskriminalamt
BMJ	11,000 TDM	Unmittelbare Projektförderung (Anti-Rassismus-Kolloquium)
BMFSFJ	8 774,000 TDM	Vor allem Projektförderung zu dem Programm des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP), Förderung der „Koordinierungsstelle Fan-Projekte“ bei der Deutschen Sportjugend, Straßenfußball für Toleranz, internationale Jugendarbeit im Rahmen des Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerkes

AA	724,750 TDM	Unmittelbare Projektförderung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Rahmen von Zuwendungen aus dem Kulturhaushalt
BMA	91 163,000 TDM	Projektförderung und Anschubfinanzierung für die Verbesserung des sozialen Umfeldes, Eingliederungsförderung, Sprachkurse, Integrationskurse für ausländische Frauen, Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände für ausländische Arbeitnehmer und ihrer Familien, Existenzgründungsförderung
BKM	3 551,000 TDM	Unmittelbare Projektförderung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
BMBF	919,000 TDM	Unmittelbare Projektförderung gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie zur Integration von Ausländern

4. Für welche genauen Zwecke zur Bekämpfung des Rechtsextremismus werden die 202,2 Mio. DM für Jugendsozialarbeit im Rahmen der Gewaltprävention im Haushaltsjahr 2000 aufgewendet (bitte nach Bundesministerium, Verwendungszweck und Verwendungshöhe auflisten)?

Für Jugendsozialarbeit im Rahmen der Gewaltprävention wird die Bundesregierung (BMFSFJ) im Haushaltsjahr 2000 **40 200,000 TDM** für das Programm „Jugendarbeit im ostdeutschen ländlichen Raum“, zur Förderung des freiwilligen sozialen Trainingsjahres und für das Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ einsetzen.

Weiterhin setzt das BMVBW **100 000,000 TDM** für das Programm „Die soziale Stadt“ ein für investive Finanzhilfen zur Erneuerung und Stabilisierung von Stadtteilen, die von wirtschaftlichem und sozialem Abstieg bedroht sind. Direkte Wirkungen sind nur zu erwarten, soweit Mittel anderer Ressorts, z. B. für die Jugendhilfe oder für die Integration von Ausländern in den Gebieten des Programms „Die soziale Stadt“ zum Einsatz kommen.

5. Mit welcher Begründung zweifelt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Verwendung von 38 Mio. DM zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Haushaltsjahr 2000 an und für welche Zwecke wurden diese Gelder tatsächlich verwendet?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat darauf hingewiesen, dass aus dem Einzelplan 23 unmittelbar keine Haushaltsmittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland dienen.

Mittelbar fördert jedoch ein Großteil der Programmmittel des Einzelplans 23 das Denken in internationalen Bezügen, Respekt und Offenheit für andere Kulturen und Lebensweisen und das Verständnis für Reformen in Deutschland, die dem menschenwürdigen Leben und Überleben aller Bewohner dieser Erde dienen.

Dies trifft besonders für die Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildung (Inlandsarbeit) zu, die durch das BMZ gefördert werden. Das BMZ hat daher

empfohlen, diese Maßnahmen i. H. v. 7,6 Mio. DM (einschl. sog. Vorfeldorganisationen) für die mittelbare Bekämpfung des Rechtsextremismus zu berücksichtigen.

6. Mit welcher Begründung zweifelt das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die Verwendung von 100 Mio. DM zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Haushaltsjahr 2000 an und für welche Zwecke wurden diese Gelder tatsächlich verwendet?

Die genannten Zahlen beziehen sich auf eine Abfrage des Bundesministeriums des Innern, zu deren Beantwortung das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die im Haushaltsplan 2000 benannten Ausgaben für Integrationsmaßnahmen und zur Verbesserung des sozialen Umfeldes mit ca. 95 Mio. DM beziffert hat. Mit diesen Ausgaben beugt die Bundesregierung indirekt rechtsextremistischen Tendenzen vor. Es handelt sich um Maßnahmen, die zur Betreuung und sozialen Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen verwendet werden, wie z. B. die Förderung des Sprachverbandes „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ und spezielle Maßnahmen zur beruflichen Integration und zur Integration von ausländischen Frauen. Außerdem wird aus diesen Mitteln auch die Tätigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen finanziert.

7. Trifft es zu, dass das Bundesministerium des Innern in den nächsten Tagen eine neue Auflistung der Gelder zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vorlegen wird, und wenn ja, wann wird dies geschehen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Wie viele Gelder wurden oder werden im Haushaltsjahr 2000 mittelbar für die Bekämpfung des Rechtsextremismus aufgewendet (bitte nach Bundesministerium, Verwendungszweck und Verwendungshöhe auflisten)?

Unter den in der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 enthaltenen Mitteln befinden sich **436 816,341 TDM**, die als mittelbare Ausgaben zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt sowie und zur Integrationsförderung dienen.

Aufgliederung:

BMI	1 884,341 TDM	Ausgaben der Bundeszentrale für politische Bildung für Aufklärungs- und Bildungsarbeit sowie Projektförderung im Rahmen der Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Demokratie- und Toleranzerziehung; Förderung der Arbeit von politischen Stiftungen und von Religionsgemeinschaften
	1 000,000 TDM	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern
	37 000,000 TDM	Projektförderung und Anschubfinanzierung für die Zielgruppe Aussiedler

AA	300,000 TDM	Aufklärungs- und Bildungsarbeit für Integrationsmaßnahmen im Rahmen von Zuwendungen aus dem Kulturhaushalt
	4 970,000 TDM	Projektförderung und Anschubfinanzierung für Integrationsmaßnahmen im Rahmen von Zuwendungen aus dem Kulturhaushalt
BMA	3 642,000 TDM	Aufklärungs- und Bildungsarbeit zur Verbesserung des sozialen Umfeldes
BMZ	7 600,000 TDM	Aufklärungs- und Bildungsarbeit über Entwicklungsländer und die Verflechtung Deutschlands mit ihnen, die zugleich dem Abbau von Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit dient (darin sind Mittel des Deutschen Entwicklungsdienstes und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung enthalten).
BMFSFJ	229 000,000 TDM	Fonds zur Eingliederung von Aussiedlern, hier vor allem Förderung im Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulbereich, Eingliederungsprogramme, Jugend- und Sozialarbeit
	40 200,000 TDM	Programm „Jugendarbeit im ostdeutschen ländlichen Raum“, Förderung des freiwilligen sozialen Trainingsjahres und Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“
BMBF	10 800,000 TDM	Integrationsmaßnahmen zur Verbesserung des sozialen Umfeldes
BKM	420,000 TDM	Integrationsmaßnahmen zur Verbesserung des sozialen Umfeldes
BMVBW	100 000,000 TDM	Programm „Die soziale Stadt“ für investive Finanzhilfen zur Erneuerung und Stabilisierung von Stadtteilen, die von wirtschaftlichem und sozialem Abstieg bedroht sind. Direkte Wirkungen sind nur zu erwarten, soweit Mittel anderer Ressorts, z. B. für die Jugendhilfe oder für die Integration von Ausländern in den Gebieten des Programms „Die soziale Stadt“ zum Einsatz kommen.

